

Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Per RSb
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Per RSb
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Per RSb
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	AWV Grazerfeld, Energie Steiermark, Fernmeldebauamt Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Per Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Im Amt
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Per RSb

Der Bürgermeister



(Alexander Ernst, BA)
Angeschlagen: 05.06.2026
Abgenommen: 18.06.2026